

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 21.11.2019

- Tagungsort:** multiples Haus, Hintersee
- Beginn:** 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
- Teilnehmer:** W. Urbanek, Y. Burget, R. Ehrke, C. Zielke
- Amt:** Frau Krohn
- Gäste:** -

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 05.09.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2020
DS-Nr. 024/025/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/027/2019
- TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 024/024/2019 - Antrag auf Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohngebäude
DS-Nr. 024/026/2019 - Grundstückskaufvertrag für Teilflächen aus dem Flurstück 47/7, Flur 6
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 12: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Herr Urbanek begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Protokollführerin und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.06.2019 sowie Bestätigung des Protokolls

Frau Zielke: Es sollte noch vor der Finanzausschusssitzung im Januar 2020 ein Termin mit der Kämmerei erfolgen, möglichst im Dezember dieses Jahres.

Verantw.: **Kämmerei**

Herr Urbanek: Die Straßenbeleuchtung soll in 2020 auf LED umgerüstet werden, die Einsparungen beim Stromentgelt werden noch in 2020 wirksam werden.

Frau Zielke: Liegen die Angebote für die Tür in der Kita vor?

Antwort Herr Urbanek: 2 Angebote liegen bereits vor, ein drittes wird noch erwartet. Weiterhin erklärt Herr Urbanek, dass die Kostenverhandlungen für die Kita gelaufen sind. Ab 2020 ist die Kita- Betreuung beitragsfrei. Für 2020 oder 2021 sollten die Kosten für die Schallschutzplatten in der Kita in den Haushalt aufgenommen werden (ca. 7.000,00 €).

Verantw.: **Kämmerei**

Herr Ehrke: In TOP 16 ist der Begriff Eigentum in Besitz zu ändern.

Die Zuarbeiten zur Protokollkontrolle werden verlesen.

Hinsichtlich der Zuarbeit des Steueramtes zur Höhe der Grundsteuer BIMA, DBU, BVVG usw. ergibt sich noch eine Frage: Sind die übermittelten Zahlen in der Höhe korrekt? Die Einnahmen erscheinen den GV sehr niedrig, gibt es Steuerermäßigungen für die vorgenannten Eigentümer?

Verantw.: **Kämmerei/ Steuern**

Herr Ehrke: An der Einfahrt zur Drift ist das Verkehrsschild „Durchfahrt für LKW verboten“ aus Richtung Dorf kommend, schlecht zu sehen.

Der Sachverhalt Drift wird diskutiert, insbesondere die Einmündung befindet sich in einem schlechten Zustand, es soll beim Straßenbauamt nachgefragt werden, ob eine Ausbesserung erfolgt.

Verantw.: **Bauamt**

Der Ausbau der Drift wurde über den ländlichen Wegebau gefördert, es muss eine Prüfung erfolgen, ob eine Sperrung überhaupt erfolgen kann. Weiterhin soll geprüft werden, ob der Einbau von Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgen kann.

Verantw. **Bau- u. Ordnungsamt**

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2019 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 05.09.2019 gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2020
DS-Nr. 024/025/2019**

Die Gemeindevertreter benötigen hierzu noch weitere Erklärungen. Dies soll möglichst bei einem noch zu vereinbarenden Termin im Dezember mit der Kämmerei erfolgen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Steuersatzung mit 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung nicht.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/027/2019

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der 7. Änderungssatzung setzt zum Einen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 05.09.2019 um, die Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 auf die zulässigen Höchstsätze der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019 anzuheben bzw. diese auszuschöpfen.

Die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt.

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Kommunalverfassung M-V i.V.m. Doppik-Erleichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) sowie - bei inhaltlicher gleicher Grundaussage - rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen. Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

Herr Urbanek hat ein Gespräch mit Vodafone geführt, der vorgesehen Standort ist geprüft und in Ordnung. Die Gemeinde erhält von Vodafone eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000,00 €, die zweckgebunden für den Spielplatz eingesetzt werden sollen.

Bis 31.05.2020 muss die Maßnahme Spielplatz abgerechnet sein. Die Spielgeräte müssen zeitnah bestellt werden. Die Gemeindevertreter setzen sich im Anschluss dieser Sitzung zusammen und suchen Spielgeräte aus. Die Finanzierung ist wie folgt abgesichert:

18.000,00 € Förderung
2.000,00 € Eigenanteil
10.000,00 € Zuschuss Vodafone.

Der Zaun am alten Friedhof ist fertiggestellt. In 2020 sollen Mittel für den Zaun am neuen Friedhof eingestellt werden.

Urbanek
Bürgermeister

Krohn
Protokollführerin